



Datenschutzhinweise: Beteiligung an Vergabeverfahren (eVergabe)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vergabeverfahren der Landeshauptstadt München.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
80313 München

E-Mail: rit@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Burgstraße 4, 80331 München, Telefon 089 233-28261, E-Mail: datenschutz@muenchen.de. Je nach beteiligtem Eigenbetrieb sind auch folgende Datenschutzbeauftragte zuständig: der Abfallwirtschaftsbetrieb München (datenschutz.awm@muenchen.de), it@M (itm.datenschutzbeauftragter@muenchen.de), die Stadtgüter München des Kommunalreferats (datenschutz.sgm@muenchen.de), die Markthallen München (datenschutz-mhm@muenchen.de) sowie der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele (aaron.menzel@muenchen.de).

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: Durchführung von Vergabeverfahren (insbesondere Bereitstellen von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen), Pflege einer Bieterkartei, Dokumenten- und Vertragsmanagement, Vertragsabwicklung, Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen sowie das Führen sachdienlicher Kommunikation.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Artikel 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e der Datenschutz-Grundverordnung sowie Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister, die Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung beziehungsweise das Vorliegen von Ausschlussgründen, Referenzgeber*innen zur Überprüfung von Referenzen, Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen, Sachbearbeiter*innen der Landeshauptstadt München zur sachdienlichen Kommunikation, die Regierung von Oberbayern sowie den Bietersupport und technischen Support (Administration Intelligence und den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben sowie bei Administration Intelligence und dem Staatsanzeiger für Baden-Württemberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind gemäß der Vergabeverordnung bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags beziehungsweise der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. E-Mail-Anfragen an den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg werden durch diesen unbefristet gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag als Grundlage für die Verarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt beziehungsweise der Vertrag nicht abgewickelt werden.